

Bestätigung über eine Zuwendung zur Vorlage beim Finanzamt
(gilt bis 200,-- Euro, nur in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug)

Wir, die NaturTalent Stiftung gemeinnützige GmbH, sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Förderung der Jugendhilfe sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München St.-Nr. 143/237/53904, vom 12.11.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die NaturTalent Stiftung gemeinnützige GmbH sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Förderung der Jugendhilfe sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet wird.

Danke für Ihre Spende!

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Schmaus
Geschäftsführer